

Marktgemeinde Zwentendorf/Donau



Land Niederösterreich - Bezirk Tulln
3435 Zwentendorf, Rathausplatz 4
☎. 02277/2209-0, FAX 02277/2209-4
✉: marktgemeinde@zwentendorf-donau.gv.at
🌐: www.zwentendorf.at
UID-Nr. ATU16231806

DVR.Nr. 0091081

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den **2. März 2016**, im Gemeindeamt.

Beginn: 19:35 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

Anwesende:

Bgm. Ing. Hermann Kühtreiber (SPÖ)	anwesend	GR Peter Weibold (SPÖ)	anwesend
Vz.bgm. Johann Horst Scheed (SPÖ)	anwesend	GR Michael Ledwina (SPÖ)	anwesend
GGR Manfred Bichler (SPÖ)	anwesend	GR Anita Kleinschuster (SPÖ)	anwesend
GGR Marion Török (SPÖ)	anwesend	GR Markus Scheed (SPÖ)	anwesend
GGR Ing. Peter Hegny (SPÖ)	anwesend	GR Michael Grubmüller (ÖVP)	anwesend
GGR Ingeborg Pröglhöf (SPÖ)	anwesend	GR Gerhard Mittenhuber (ÖVP)	entschuldigt
GGR Rudolf Maurer (ÖVP)	anwesend	GR Werner Rosenstingl (ÖVP)	anwesend
GGR Karl Helm (ÖVP)	anwesend	GR Eva Handelsberger (ÖVP)	entschuldigt
GR Anton Klinger (SPÖ)	anwesend	GR Robert Ganser (ÖVP)	anwesend
GR Rene Strametz (SPÖ)	anwesend	GR Alexander Thomaso (FPÖ)	anwesend
GR Jürgen Steindl (SPÖ)	anwesend	GR Bernd Pinzer (NEOS)	anwesend
GR Daniela Ebeseder (SPÖ)	anwesend		

Vorsitzender:

Bgm. Ing. Hermann Kühtreiber

Schriftführerin:

GGR Marion Török

Tagesordnung Gemeinderat:

Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973:

Zwei Dringlichkeitsanträge wurden von der FPÖ Fraktion – GR Alexander Thomaso – gemäß § 46 Abs. 3. Der NÖ Gemeindeordnung eingebracht:
GR Alexander Thomaso verliert den Dringlichkeitsantrag.

-) Einrichtung einer Gemeindewohnung für Notfälle

Der Bgm. teilt mit, dass es sich hierbei um keinen Einzelfall handelt und diese Problematik im zuständigen Sozialausschuss behandelt werden soll. Gemäß Gemeindeordnung § 46 Abs. 3 hat der Bürgermeister über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen zu lassen:

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dagegen (SPÖ, ÖVP), 2 Stimmen dafür (FPÖ, NEOS)

Herr GR Alexander Thomaso verliert den zweiten Dringlichkeitsantrag seitens der FPÖ:

-) Errichtung einer Informationsrubrik auf der Gemeindehomepage

Nach kurzer Diskussion und Einigkeit, dass die Gemeindehomepage nicht für Parteizwecke verwendet werden soll **wird der Antrag von Herrn GR Alexander Thomaso zurückgezogen**. Es wird auch noch darauf hingewiesen, dass bereits jetzt die Möglichkeit der Verlinkung von Parteien auf der Gemeindehomepage unter der Rubrik Vereine vorhanden ist.

1) **Bericht Gebarungsprüfung**

GR Obmann Werner Rosenstingl liest das Protokoll des Prüfungsausschusses vom 17.12.2015 vor.

Es erfolgte die Prüfung des Projektes „Bauhof NEU“. Der Kaufvertrag, die Aktenführung, Auftragsvergaben sowie Kosten sind vorgelegt worden und es wird mitgeteilt, dass alles vorbildlich und übersichtlich geführt wird.

Der Bürgermeister bringt auch noch den fehlenden Energieausweis für den Bauhof, der bei der Prüfung nicht auffindbar war, zur Kenntnis.

Antrag des Bgm: Der GR möge das Protokoll der angekündigten Prüfungsausschusssitzung vom 17.12.2015 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Obmann Werner Rosenstingl liest das Protokoll des Prüfungsausschusses vom 2.3.2016 vor. Es erfolgte die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2015. Die Prüfung ergab keinerlei Beanstandungen.

Antrag des Bgm: Der GR möge das Protokoll der angekündigten Prüfungsausschusssitzung vom 2.3.2016 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2) **Festlegung Erläuterungsgrenzen**

Im Finanzausschuss wurde festgelegt, dass Überschreitungen ab € 20.000,-- oder + 25 % erläuterungspflichtig sind.

Antrag des GV: Der GR möge die Festlegung der Erläuterungsgrenzen mit Überschreitungen ab € 20.000,-- oder + 25 % beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3) **Rechnungsabschluss 2015**

Der Finanzreferent Ing. Peter Hegny teilt mit, dass der Rechnungsabschluss zeitgerecht den Fraktionen zugestellt, im Finanzausschuss behandelt und öffentlich kundgemacht wurde und kann in der vorliegenden Form beschlossen werden.

Ordentlicher Haushalt Einnahmen: €	12.042.827,47
Ordentlicher Haushalt Ausgaben: €	11.037.829,37
Jahresergebnis	€ 1.004.998,10

Außerordentlicher Haushalt Einnahmen	€ 3.867.936,39
Außerordentlicher Haushalt Ausgaben	€ 4.634.513,12
Jahresergebnis	€ - 766.576,73

Dieser Sollfehlbetrag entstand aufgrund von nicht aufgenommenen Krediten für die Finanzierung der Wasserversorgung.

Antrag des GV: Der GR möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2015 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 1 Stimmenthaltung (GR Alexander Thomaso)

Wortmeldung: GR Werner Rosenstingl

4) **Annahmeerklärung KPC – WVA BA 11**

Von der Kommunalkredit Public Consulting liegt eine Annahmeerklärung des Fördervertrages

vom 1.12.2015, Antragsnummer B501307, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 11 Erweiterung Mariahilfergasse und Postgasse mit förderbaren Gesamtinvestitionskosten von € 510.000,--

Antrag des GV: Der GR möge die Annahmeerklärung für die WVA BA 11 mit der Kommunalkredit Public Consulting mit der Antragsnummer B501307 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5) **Annahmeerklärung KPC ABA BA 21**

Von der Kommunalkredit Public Consulting liegt eine Annahmeerklärung des Fördervertrages vom 1.12.2015, Antragsnummer B501301, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 21 SWK Rieglergasse Süd mit förderbaren Gesamtinvestitionen von € 260.000,--.

Antrag des GV: Der GR möge die Annahmeerklärung für die ABA BA 21 mit der Kommunalkredit Public Consulting mit der Antragsnummer B501302 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6) **Annahmeerklärung NÖ WWF – WVA BA 11**

Vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds liegt ein Fördervertrag vom 11.2.2016, Zl. WWF-50777011/2 betreffend die WVA BA 11 vor. Die Fördersumme beträgt € 204.000,-- exkl. Ust.

Antrag des GV: Der GR möge die Annahmeerklärung des NÖ WWF für die WVA BA 11 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7) **Annahmeerklärung NÖ WWF – ABA BA 21**

Vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds liegt ein Fördervertrag vom 11.2.2016, Zl. WWF-50793021/2 betreffend die ABA BA 21 vor. Die Fördersumme beträgt € 104.000,-- exkl. Ust.

Antrag des GV: Der GR möge die Annahmeerklärung des NÖ WWF für die ABA BA 21 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8) **Annahmeerklärung PV-Anlage Donauhof Fördervertrag**

Von der Kommunalkredit Public Consulting liegt eine Annahmeerklärung des Fördervertrages vom 17.12.2015, GZ B569328, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für das Projekt KEM-PV – Donauhof – vor.

Antrag des GV: Der GR möge die Annahmeerklärung der KPC für die PV-Anlage Donauhof beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9) **Annahmeerklärung PV-Anlage Hallenbad, Fördervertrag**

Von der Kommunalkredit Public Consulting liegt eine Annahmeerklärung des Fördervertrages vom 17.12.2015, GZ B569327, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für das Projekt KEM-PV – Hallenbad – vor.

Antrag des GV: Der GR möge die Annahmeerklärung der KPC für die PV-Anlage Hallenbad beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldung: GGR Manfred Bichler

10) **Annahmeerklärung PV-Anlage Donauhof Fördervertrag – Nationaler Zuschlag**

Von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH liegt eine Annahmeerklärung des Fördervertrages vom 17.12.2015, GZ B570375, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für das Projekt KEM-PV Zwentendorf – Donauhof – Nationaler Zuschlag – vor.

Antrag des GV: Der GR möge die Annahmeerklärung der KPC für die KEM-PV-Anlage-

Donauhof – Nationaler Zuschlag – beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 11) **Annahmeerklärung PV-Anlage Hallenbad Fördervertrag – Nationaler Zuschlag**
Von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH liegt eine Annahmeerklärung des Fördervertrages vom 17.12.2015, GZ B570374, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für das Projekt KEM-PV Zwentendorf – Hallenbad – Nationaler Zuschlag – vor.
Antrag des GV: Der GR möge die Annahmeerklärung der KPC für die KEM-PV-Anlage Hallenbad – Nationaler Zuschlag beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig
- 12) **Planerleistung Projekt Abwasserverband Traisen, Nachbestellung**
Aufgrund der Änderung der Ausbaustufe mittels bivalentes System sind weitere Planerleistungen notwendig. Vom technischen Büro Henninger & Partner liegt daher eine neue Angebotssumme für die 1. Ausbaustufe beim bivalenten System in der Höhe von € 317.187,21 exkl. MwSt. vor. Für das herkömmliche System sind bereits Planungsleistungen in der Höhe von € 199.697,78 exkl. MwSt. beauftragt. Dies ergibt somit eine Erhöhung des Auftragsumfanges von 58,83 %.
Antrag des GV: Der GR möge die Nachbestellung von Planerleistungen für das Projekt Anschluss an den Abwasserverband an der Traisen mittels bivalentes System in der Höhe von € 317.187,21 exkl. MwSt. (inklusive der bereits beauftragten Planungsleistungen in der Höhe von € 199.697,78 exkl. MwSt.) an das technische Büro Henninger & Partner beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig
- 13) **Bauleistungen ABA BA 21/3 u. WVA 11/3, Nachbestellung**
Für den 2. Bauteil der Siedlungsgenossenschaft Kirchberg am Wagram bei der Parzellierung Zwentendorf Süd Rieglergasse ist die Verlegung der Wasserleitung und des Kanals notwendig. Von der Fa. Fürholzer GmbH liegt ein Angebot für die Erweiterung der ABA BA 21/3 in der Höhe von € 34.889,22 exkl. MwSt. und für die Erweiterung der WVA BA 11/3 in der Höhe von € 27.339,84 exkl. MwSt. vor.
Antrag des GV: Der GR möge die Bauleistungen für die Erweiterung der ABA BA 21/3 und WVA 11/3 an die Firma Fürholzer in der Höhe von € 62.229,06 exkl. MwSt. beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig
- 14) **EVN-Dienstbarkeitsvertrag, Trafo Kaindorf**
Die Trafo Station in Kaindorf steht auf dem Gst.Nr. 684, KG Kaindorf. Dafür liegt ein Dienstbarkeitsvertrag V2016/0031 mit der Netz NÖ GmbH vor.
Antrag des GV: Der GR möge den Dienstbarkeitsvertrag V2016/0031 mit der Netz NÖ GmbH beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig
- 15) **Rathausplatz/Ing.-August-Kargl-Straße, Bepflanzung**
Von der Firma blüezeit liegt für die Bepflanzung des Rathausplatzes/Ing.-August-Kargl-Straße ein Angebot in der Höhe von € 23.462,35 inkl. MwSt. vor.
Antrag des GV: Der GR möge die Auftragsvergabe der Bepflanzung Rathausplatz/Ing.-August-Kargl-Straße an die Firma blüezeit in der Höhe von € 23.462,35 inkl. MwSt. beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig
- 16) **Auflassung Weg Erpersdorf**
Im Flächenwidmungsplan ist in Verlängerung der Severingasse von Donaugasse Richtung Osten bis zum Treppelweg ein 300 m langer Weg ausgewiesen. Dieser ist aufgrund von Böschungen nicht nutzbar und soll daher aufgelassen werden.

Antrag des GV: Der GR möge die Auflassung des 300 m langen Weges Verlängerung der

Severingasse von Donaugasse Richtung Osten bis zum Treppelweg beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17) **Änderung Richtlinie für die Gewährung der Wohnbauförderung**

Seit der Novelle im Jahre 2010 der NÖ Bauordnung 1996 muss die Gemeinde bei Bauplätzen ohne Bebauungsplan den Bauklassenkoeffizienten 1,25 vorschreiben (auch wenn nur Bauklasse 1 mit BKKL 1,0 gebaut wird). Seit 1.2.2015 ist gem. NÖ Bauordnung 2014 auch bei Zubauten bzw. bei Errichtung von Nebengebäuden der Bauklassenkoeffizient 1,25 anzuwenden und wird somit eine Ergänzungsabgabe fällig. Aufgrund dieser Änderung soll die Wohnbauförderung angepasst werden.

Antrag des GV: Der GR möge die Änderung der Wohnbauförderung – Anpassung der Ergänzungsabgabe – beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18) **Änderung Gewerbeförderung**

Derzeit werden beim Erwerb von Betriebsgrundstücken die anfallenden Aufschließungsabgaben bei Einhaltung bestimmter Bedingungen (bei sofortiger Bezahlung) um 50% ermäßigt. Diese Gewerbeförderung soll nun auch für die Aufschließungsergänzungsabgabe (Erhöhung auf BKKL 1,25) gelten. Den Beschluss über die Gewährung der Gewerbeförderung soll wie bei allen Förderungen, bei denen Förderrichtlinien bestehen, der Gemeindevorstand fassen.

Antrag des GV: Der GR möge die Anpassung der Gewerbeförderung mit der Förderung der Aufschließungsergänzungsabgabe sowie Beschlussfassung durch den Gemeindevorstand beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19) **Änderung Friedhofsgebührenordnung**

Am 7. Juli 2015 ist die 3. Novelle zum NÖ Bestattungsgesetz 2007 in Kraft getreten. Daher muss die Friedhofsgebührenordnung angepasst werden. Die Änderung der Friedhofsgebührenordnung soll laut beiliegendem Verordnungsentwurf erfolgen.

Antrag des GV: Der GR möge die Änderung der Friedhofsgebührenordnung laut beiliegendem Verordnungsentwurf beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20) **Löschungserklärung, Gst.Nr. 357/11, KG Erpersdorf**

Das Wiederkaufsrecht für die Gemeinde Zwentendorf an der Donau kann beim Gst.Nr. 357/11 aufgrund der erfüllten Kriterien gelöscht werden.

Antrag des GV: Der GR möge die Löschung des Wiederkaufsrecht beim Gst.Nr. 357/11 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21) **Music&Dance Factory, Entgelt Musiklehrer_innen**

Das Entgelt der Musiklehrer_innen der Music&Dance Factory wurden unter Berücksichtigung folgender Punkte ermittelt:

- Monatsentgelttabelle Musiklehrer laut § 46g NÖ GVVG Stand 1. Jänner 2016
 - Aktuelle Einreihung in Entlohnungsgruppe unter Berücksichtigung der Ausbildung
 - Aktuelle Einreihung in Entlohnungsstufe unter Berücksichtigung anrechenbarer Zeiten
- Daraus ergibt sich eine Erhöhung Lehrerbruttoentgeltmittelwert zum Vorjahr von 3,36 %.

Antrag des GV: Der GR möge die Festlegung des Entgeltes der Musiklehrer_innen der Music&Dance Factory ab September 2016 mit einem Lehrerbruttomittelwert von 3,36 % lt. vorgelegter Tabelle beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

22) **Music&Dance Factory, Schülermonatstarife**

Die Schülermonatstarife der Music & Dance Factory sollen ab September 2016 um durchschnittlich 3,36 % angehoben werden.

Antrag des GV: Der GR möge die Erhöhung der Schülermonatstarife ab September 2016 mit durchschnittlich 3,36 % beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

23) **Ankauf Krankentransportwagen Rotes Kreuz Atzenbrugg, Leasingraten**

Für den neuen Krankentransportwagen Rotes Kreuz Atzenbrugg beträgt die Leasingrate der Marktgemeinde Zwentendorf an der Donau € 342,90.

Antrag des GV: Der GR möge die monatliche Leasingrate in der Höhe für € 342,90 für den neuen Krankentransportwagen des Rotes Kreuzes Atzenbrugg beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

24) **Subvention, Verein Wohnen**

Für den Zeitraum der Unterbringung von Flüchtlingen sollen für die Anmietung der Häuser Barbaragasse 20 und Ing. August-Kargl-Straße 39 der Verein Wohnen jeweils mit einem monatlichen Beitrag von € 150,-- unterstützt werden.

Antrag des GV: Der GR möge eine monatliche Subvention in der Höhe von jeweils € 150,-- für die Anmietung der Häuser Barbaragasse 20 und Ing. August-Kargl-Straße 39 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig – 1 Stimme dagegen (GR Alexander Thomaso)

Wortmeldung: Vbgm. Scheed, GR Peter Weibold

25) **Grundsatzbeschluss Sozialzentrum, Kücheneinbau**

Für gewerblicheähnliche Zwecke soll in das Sozialzentrum eine Küche eingebaut werden. Dafür liegt eine Kostenschätzung inkl. Rampe bei Terrasse in der Höhe von € 250.000,-- vor. Wenn möglich, soll zukünftig das Essen für Essen auf Rädern, Schule und Kindergarten dort zubereitet werden.

Antrag des GV: Der GR möge den Grundsatzbeschluss fassen, alle Vorbereitungsmaßnahmen für den Einbau einer gewerblichen Küche für Essen auf Rädern im Sozialzentrum durchzuführen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldung: GGR Manfred Bichler, GGR Ing. Peter Hegny, GR Werner Rosenstingl, GR Bernd Pinzer

26) **Wohnbauförderungsansuchen, Kirchberger Genossenschaft**

Für den 2. Bauteil der Kirchberger Genossenschaft liegt ein Ansuchen um Wohnbauförderung für 12 Wohneinheiten vor.

Antrag des GV: Der GR möge eine Wohnbauförderung in der Höhe von 30 % der Aufschließungsabgabe beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

27) **Entwidmung, Grd.Stk.Nr. 12481/1, Trennstück 7**

Laut Teilungsplan GZ 16631e von Vermessung Brunner und Strobl soll das Trennstück Nr. 7 mit 5 m² als öffentliches Gut entwidmet werden.

Antrag des GV: Der GR möge die Entwidmung als öffentliches Gut des Trennstückes Nr. 7 mit 5 m² laut Teilungsplan GZ 16631e beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

28) **Grundverkauf 1250/13, Pernecky Adam**

Von Adam Pernecky liegt ein Ansuchen um Grundverkauf Grd.Stk.Nr. 1250/13 im Ausmaß von 598 m² zum Preis von € 57,--/m² vor. Die Kosten für die Vermessung, Vertragserrichtung und Verbücherung sind vom Käufer zu übernehmen.

Antrag des GV: Der GR möge den Grundverkauf Grd.Stk.Nr. 1250/13 im Ausmaß von 598 m² an Adam Pernecky beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

29) **Grundverkauf 1250/15, Pernecky Adrian**

Von Adrian Pernecky liegt ein Ansuchen um Grundankauf Grd.Stk.Nr. 1250/15 im Ausmaß von 520 m² zum Preis von € 57,--/m² vor. Die Kosten für die Vermessung, Vertragserrichtung und Verbücherung sind vom Käufer zu übernehmen.

Antrag des GV: Der GR möge den Grundverkauf Grd.Sk.Nr. 1250/15 im Ausmaß von 520 m² an Adrian Pernecky beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

30) **Grundverkauf, Josef Puhr**

Von Josef Puhr liegt ein Ansuchen um Grundankauf Grd.Stk.Nr. 1251/6 in Ausmaß von 598 m² zum Preis von € 57,-- vor. Die Kosten für die Vermessung, Vertragserrichtung und Verbücherung liegt beim Käufer.

Antrag des GV: Der GR möge den Grundverkauf Grd.Stk.Nr. 1251/6 in Ausmaß von 598 m² zum Preis von € 57,-- an Josef Puhr beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

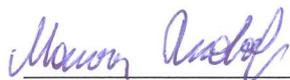
Abstimmungsergebnis: einstimmig



Bgm. Ing. Hermann Kühtreiber



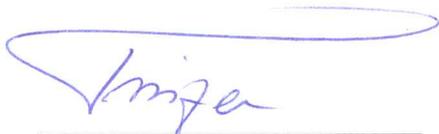
SPÖ-Fraktion



ÖVP-Fraktion



FPÖ-Fraktion



NEOS-Fraktion



Schriftführer_in